Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252 391-314
Datum: 17.09.2026

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0117/26

Beratungsfolge:

Rat	15.10.2026	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Juli 2022 hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschlossen, dass die Unterlagen für die Arbeit in den Ratsgremien beginnend ab der Wahlperiode 2026-2031 ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.
Um diesen Beschluss umzusetzen muss sowohl im Samtgemeinderat als auch in den Räten der Mitgliedsgemeinden eine gleichlautende Richtlinie über die inhaltliche Ausgestaltung der digitalen Gremienarbeit beschlossen werden.
Die Richtlinie enthält im Wesentlichen Regelungen bezüglich der digitalen Endgeräte, deren Finanzierung, der zugrundeliegenden Software, der Datensicherheit und des Datenschutzes.

Um den Support und eine hohe Datensicherheit zu gewährleisten, wird eine einheitliche Nutzung von iPads vorgegeben. Die Anschaffung der iPads erfolgt durch jedes Ratsmitglied selbst. Auf entsprechenden Nachweis erhält jede Ratsfrau und jeder Ratsherr die Kosten bis zu einer Höhe von 700, 00 € für die Anschaffung eines iPads der neusten Generation, einer Schutzhülle und eines Eingabestiftes erstattet.

Es ist eine Übergangszeit von 5 Monaten ab Beginn der neuen Wahlperiode vorgesehen, in der die Ratspost auf Anfrage parallel in Papierform zur Verfügung gestellt werden kann.
Ab dem 01.04.2027 wird die digitale Ratsarbeit verpflichtend eingeführt.

Die Finanzierung erfolgt für die Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden aus dem Haushalt der jeweiligen Gemeinde und für die ausschließlich im Samtgemeinderat vertretenden Rats- oder sonstigen Gremienmitglieder aus dem Haushalt der Samtgemeinde.

Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Um die Bezuschussung der iPads noch in diesem Jahr finanzieren zu können, stellt die Gemeinde Asendorf unter der Kostenstelle 1110.42220001 einen Betrag i.H.v. 10.000 €

überplanmäßig zur Verfügung. Die Mehraufwendungen werden durch Einsparungen über die Deckungsreserve (Kostenstelle 1111.46210001)finanziert.

Cattrin Siemers Bernd Bormann

Anlage
Richtlinie digitale Gremienarbeit